

**Josef Markov: Kapitoly z dějin českého zemského soudního řízení XII.—XVII. století.** [Kapitel aus der Geschichte der böhmischen Landrechtsorganisation vom 12. bis zum 17. Jh.] „Academia“. Nakladatelství Československé akademie věd. Prag 1967. 336 S.

In einer Reihe von Studien hatte der Rechtshistoriker Josef Markov in den dreißiger Jahren schon vieles zur Geschichte des Prozeßverfahrens im böhmischen Mittelalter veröffentlicht. Diese neue Darstellung — eine Publikation mit langwieriger Vorgeschichte — bringt in elf (eigentlich zwölf) Kapiteln die wesentlichen Sachbereiche der Entwicklung des Landgerichtsverfahrens in Böhmen und Mähren. Aus Urkunden, Prozeßakten und den drei großen zeitgenössischen Sammlungen des Andreas von Duba, des Cornelius von Všehrd und der mährischen „kniha Tovačovská“ hat sie der Vf. in anerkennenswerter und umsichtiger Kleinarbeit zusammengetragen. Rückgrat der Darstellung sind drei Kapitel über die Geschichte des Beweisverfahrens vom 12. bis zum 17. Jh. Aber auch die Kapitel zur Geschichte der Beweismittel, der Zeugnispflicht und des Zeugenverhörs verdienen nicht nur die Aufmerksamkeit des Rechtshistorikers. Das Buch sollte keine geschlossene Darstellung bieten; das deutet schon der Titel an. Gerade deshalb muß man freilich bedauern, daß hier eine Zusammenfassung fehlt, um die Grundlinien auch im Querverweis zu studieren. Das wäre besonders nützlich für eine vergleichende Geschichte des formalen Rechts und seiner Institutionen in Mitteleuropa.

Bochum

Ferdinand Seibt

**Winfried Irgang: Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621—1725.**

(Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd 25.) Verlag Wissenschaftliches Archiv. Bonn—Bad Godesberg 1971. XVI, 276 S., 28 Abb. a. Taf., 2 Ktn.

In der Festschrift für den Hochmeister des Deutschen Ordens Dr. Marian Tumler hatte Adolf Gottwald bereits einen sehr instruktiven Beitrag über die Deutschordens-Herrschaft Freudenthal im Dreißigjährigen Krieg geschrieben. Die vorliegende Arbeit weitet das Thema bis zum Jahre 1725 mit Hilfe einer Fülle von Primärquellen des Zentralarchivs des Deutschen Ordens in Wien und des Staatsarchivs Troppau aus. Sie ist eine der vielen wissenschaftlichen Anregungen von Prof. Dr. Petry, Mainz, der sie auch als Dissertation angenommen hat.

Die Gründung von Freudenthal, eine der ältesten Stadtgründungen Nordmährens um 1220, geschah durch Deutsche, die unter Leitung eines Lokators schon im Hinblick auf den reichen Bergsegen dieses Gebietes zwischen Altvater und Gesenke das dortige Land gerodet hatten. Das Magdeburger Recht war dominierend. Noch in der Mitte des 14. Jhs. gehörte Freudenthal zu den landesfürstlichen Städten. 1459 kam es in die Hand der Berka, um 1473/74 als Pfandbesitz an die Herren von Würben. In dieser Zeit blühte der Bergbau stark auf. 1550 wurde die Bergstadt Engelsberg gegründet, 1611 Würbenthal die Bergfreiheit verliehen. Neben den Hammerwerken und Schmelzhütten bestanden in der Herrschaft Drahtzieherwerke, Glashütten und Sägewerke. Nach der Schlacht am Weißen Berge floh der Parteigänger des Pfälzers, der Herrschaftsbesitzer Johann von Würben, zuerst nach Schlesien, später in die Niederlande. Die Herrschaft übernahm Erzherzog Karl, der zu gleicher Zeit Deutschordens-Hochmeister und Breslauer Bischof war. Der Übergabebrief wurde am 17. Juli 1621 zu Wien ausgestellt. Die Herrschaft Freudenthal und die angrenzende Herrschaft Eulenberg wurden zu Deutschordens-Kommenden erhoben. Seit dieser

Zeit war die geschlossene Herrschaft die Kammerkommande des Hochmeisters, der zugleich auch noch zum Oberbefehlshaber von Schlesien ernannt wurde. Unter dem Ordensritter Georg Wilhelm von Elkershausen gen. Klüppel, vordem Komtur in Neisse, 1625 zum Statthalter eingesetzt, wurde eine auf eine echte Konfession gestützte Rekatholisierung, besonders aber eine straffe Wirtschaftsführung eingeführt. Rechtsansprüche des Fürsten Karl von Liechtenstein auf die Herrschaft Freudenthal wußte Klüppel energisch zurückzuweisen. Während des dänischen Einfalls 1626 wurde er gefangengenommen, die Herrschaft mußte eine hohe Kontribution entrichten. Erst als Wallenstein die Herrschaft zurückerobert hatte, wurde Klüppel ausgetauscht. Wenn in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Freudenthaler Gebiet wirtschaftlich nicht völlig zusammengebrochen ist, war dies Klüppel, dem damals fähigsten Mann des Ordens, zuzuschreiben, der 17 Jahre die Herrschaft umsichtig und tatkräftig regierte.

Der Hochmeister verlangte die Rekatholisierung der über die Hälfte noch protestantisch gebliebenen Bevölkerung, und Klüppel führte dies ohne Gewalt durch. Da er den Grund für den schlechten Erfolg der Gegenreformation in dem sittlichen Verhalten der katholischen Geistlichen erblickte, suchte er die religiöse Erneuerung bei den Pfarrern selbst und bei der Jugend in den Schulen durchzuführen. Zur Schwedenzeit, als die kaiserliche Armee Mengen aller Waffen benötigte, hob Klüppel die Eisenproduktion, die Musketen- und Geschützerzeugung. Er besorgte sich vom Kaiser Schutzbriefe gegen die eigene Soldateska und verschonte so die Herrschaft vor Einquartierungen. Die Überschüsse der Herrschaft kamen dem Hochmeister zugute. Als Klüppel als Landkomtur 1641 nach Franken berufen wurde, konnte er seinem Nachfolger eine ansehnliche Geldsumme und einen reichen Viehbestand übergeben. Von 1642 an wurde die Herrschaft Freudenthal von den Schweden bedrängt, 1643 das Schloß geplündert, die Güter zerstört. Erst nach dem Abzug der Schweden 1650 konnte der Wiederaufbau durchgeführt werden, den Untertanen wurden Aufbauhilfen gewährt, die Güter der heimkehrenden Soldaten für drei Jahre von Zinsen befreit, die Hammerwerke wieder in Betrieb genommen. Der seit 1653 als Komtur eingesetzte Johann Caspar von Ampringen sorgte nicht nur für die wirtschaftlichen Belange, sondern ließ sich auch die religiöse und schulische Erziehung seiner Untertanen angelegen sein. Infolge der damaligen Reduzierung der Hammerwerke wurden der Flachsanbau und der Garnverkauf die einzige Ernährungsgrundlage der Bewohner. 1682 wurde Freudenthal im Hinblick auf die Verdienste des Hochmeisters — er war damals Oberlandeshauptmann von Schlesien — zum Fürstentum erhoben. In den Türkenkriegen 1686 mußte der Deutsche Orden ein eigenes Regiment aufstellen, das der spätere Hochmeister Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg befehligte. Die Herrschaft trug schwer an den Kriegslasten und der Türkensteuer, den Mißernten und der Münzabwertung. Das Jahr 1693 brachte den Leinwebern und Tuchmachern Arbeitslosigkeit. Ausführlich werden die durch Vergleich beigelegten Grenzstreitigkeiten mit dem Fürstentum Jägerndorf und der wegen der Exemption in temporalibus und der Visitationen in den Ordenspfarreien entstandene Prozeß mit dem Olmützer Bischof geschildert. Letzterer wollte seine Jurisdiktionsgewalt auf den Orden ausdehnen und die Pfarrer nach seinem Gutdünken in den Deutschordenspfarreien einsetzen. Der bei der Rota in Rom anhängige, zudem sehr langatmige und kostspielige Prozeß sollte erst mit dem Tode des Bischofs endigen. Der Streit wegen der Pfarreien-Besetzung war selbst 1724 noch nicht zur Ruhe gekommen.

Im Anhang bringt der Autor noch einige für das Verstehen der vorliegenden

Arbeit relevante Urkunden, z. B. auch die über die Erhebung der Herrschaft Freudenthal zum Fürstentum, dann die Reihe der Statthalter und Hauskomture von Freudenthal, Kurzbiographien der Ordensritter, die Bevölkerungszahlen sowie die Struktur des Verwaltungsaufbaues. Dem Vf. ist es gelungen, mit Hilfe der reichlich herangezogenen und glücklich ausgewerteten archivalischen Quellen eine sehr detaillierte geschichtliche und wirtschaftliche Darstellung der Herrschaft Freudenthal, aber auch der angrenzenden Deutschordens-Herrschaft Eulenberg zu erstellen. Mit großem Geschick hat er Siedlungs-, Wirtschafts-, Religions- und Bevölkerungsgeschichte zu einem einheitlichen Geschichtsbild verarbeitet. Vor allem sind die Kapitel über die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung, so über die Eisenerzförderung, die Kriegsgeräteerzeugung und die Gutsbewirtschaftung, recht anschaulich herausgestellt. Die wirtschaftliche Prosperität verdankt die Herrschaft freilich auch dem Umstande, daß gerade in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und auch in den folgenden Jahrzehnten sehr tüchtige Komture bzw. Statthalter hier eingesetzt waren.

München

Josef Hemmerle

**William M. Johnston: The Austrian Mind.** An Intellectual and Social History, 1848—1938. University of California Press. Berkeley 1972. XV, 515 S., 9 Taf. Abb.

J., der für das Manuskript zu diesem Buch im Jahre 1969 mit dem Geschichtspreis des Österreichischen Instituts in New York ausgezeichnet wurde<sup>1</sup>, legt eine enzyklopädische Zusammenstellung von biographischen Skizzen großer Österreicher vor, die in den neun Jahrzehnten zwischen der Märzrevolution und dem Anschluß an Deutschland tätig gewesen waren: Philosophen, Sozialtheoretiker, Psychoanalytiker, Schriftsteller. Lebensläufe und Urteile über die geistesgeschichtliche Bedeutung des einzelnen werden nach Disziplinen gegliedert — was sich bei akademischen Schulen von selbst anbietet —, etwa Rechts-theoretiker (Eugen Ehrlich, Anton Menger, Hans Gross, Hans Kelsen), Sprachphilosophen (Fritz Mauthner, Adolf Stöhr, Richard Wahle, Karl Kraus, Ludwig Wittgenstein), Soziologen (Ludwig Gumplowicz, Gustav Ratzenhofer) oder Nationalökonomien (Karl Pribram, Carl Menger, Friedrich von Wieser, Joseph Schumpeter). Allen gemeinsam war — was J. allerdings nicht deutlich ausspricht —, daß ihre spekulative Beschäftigung mit Individuum und Gesellschaft, deren Ergebnisse gerade in der angelsächsischen Welt großen Einfluß gehabt haben, von der Notwendigkeit ausgelöst worden war, sich mit den beiden Voraussetzungen jeglicher österreichischer Kultur auseinanderzusetzen: Gegenreformation und Sozial- und Kulturgefälle. Dieses Streben nach aufklärerischer und gesellschaftlicher Emanzipation ist besonders gut zu beobachten bei den Juden, die Wesentliches für Form und Inhalt des „österreichischen Geistes“ geleistet haben und die von J. mit Recht eingehend berücksichtigt werden. Daß das nationalpolitische Element in J.s Darstellung völlig zurücktritt, erklärt sich aus dem methodischen Ansatz: J. beschränkt sich auf Angehörige der deutschen Nationalität; nur am Schluß des Buches ist ein Kapitel der Entwicklung in Ungarn gewidmet (Max Nordau, Sándor Ferenczi, Lipót Szondi, Georg Lukács).

So wertvoll das vorgelegte Material — auch in der intensiven Auswertung schwer zugänglicher Sekundärliteratur — für eine Geschichte des „österreichischen Geistes“ ist, so dürftig ist der sozialhistorische Ertrag, der im Untertitel versprochen wird. Der Versuch, auf literarischen Quellen allein eine Darstellung der sozialen Welt aufzubauen, genügt heute nicht mehr und bleibt im Anek-

1) Austrian History Yearbook 4/5 (1968/69), S. 585.